

Zur aktuellen Diskussion

**Kosten
eines gestaffelten Zuschusses
zu den
Sozialversicherungsbeiträgen**

Simulation des Zuschußbedarfs auf der Basis
des Jahreszeitraummaterials
der Beschäftigtenstatistik von 1997

Stefan Bender, Helmut Rudolph

Kosten eines gestaffelten Zuschusses zu den Sozialversicherungsbeiträgen¹

Simulation des Zuschußbedarfs auf der Basis des Jahreszeitraummaterials der Beschäftigtenstatistik von 1997

1 Problemstellung

Die Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit hat beim IAB Schätzungen in Auftrag gegeben zur Ermittlung des Zuschußbedarfs zu den Sozialversicherungsbeiträgen (SV-Beiträge), wenn der Staat innerhalb gewisser Einkommensgrenzen die Beiträge subventioniert. Den Überlegungen liegt ein Modell aus der Friedrich-Ebert-Stiftung zugrunde, das für Vollzeitbeschäftigte (35 Std./Woche und mehr) eine vollständige Übernahme der SV-Beiträge unterhalb eines Monatseinkommens von 1500 DM und proportional eine anteilige Übernahme bis zu einem Monatseinkommens von 3000 DM vorsieht (1500 DM-Variante). Für Teilzeitbeschäftigte wird der Zuschußbedarf im Verhältnis der gearbeiteten Stunden zu 35 Std. ermittelt. Letztlich besteht das Modell in der Übernahme der SV-Beiträge für niedrige Stundenlöhne im Bereich von unter 20 DM/Std. Unter 10 DM/Std. würden die SV-Beiträge vollständig übernommen. Alternativ wurde eine „kleinere“ Variante für eine Proportionalzone zwischen 1250 DM und 2500 DM (statt 1500-3000 DM) gerechnet (1250 DM-Variante), die ebenfalls von der Friedrich-Ebert-Stiftung vorgeschlagen wurde. Flankiert werden soll das Modell durch die Einführung eines Mindestlohns von z.B. 8 DM/Std.

Das IAB hat die Modelle in beiden Varianten aufgrund der über das Meldeverfahren zur Sozialversicherung erfaßten Bruttolöhne für 1997 durchgerechnet und den Brutto-Zuschußbedarf abgeschätzt. Die Simulation enthält keine Elemente der Refinanzierung durch mögliche höhere Unternehmens- und Lohnsteuern oder niedrigere Transferzahlungen. Ausgeblendet bleiben ebenfalls Effekte im Zusammenhang mit eventuell entstehenden zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen. Auf die Finanzierungswirkungen im Kreislaufzusammenhang und die vermuteten Beschäftigungswirkungen wird im IAB-Kurzbericht Nr. 6/1999 eingegangen².

2 Berechnungen mit dem Jahreszeitraummaterial 1997 der Beschäftigtenstatistik

Die Berechnungen des IAB wurden mit dem Jahreszeitraummaterial 1997 der Beschäftigtenstatistik durchgeführt, das auch vom Statistischen Bundesamt für Lohn- und Gehaltsstatistiken genutzt wird. Das Jahreszeitraummaterial enthält alle Angaben über Bruttolöhne und Beschäftigungsdauer aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung eines Kalenderjahres. Entgelte werden in der Regel bis zur Beitragsbemessungsgrenze gemeldet und enthalten auch Lohnzuschläge (z.B. Weihnachtsgeld). Die Beschäftigtenstatistik enthält aber nur zeit-

¹ Der vorliegende Werkstattbericht soll einige Aspekte des IAB-Kurzberichts (Bender/Kaltenborn/Rudolph/Walwei: Förderung eines Niedriglohnssektors: Die Diagnose stimmt, die Therapie noch nicht, IAB-Kurzbericht Nr. 6/1999) vertiefen. Hinzuweisen ist auch auf den IAB-Werkstattbericht Nr. 9/1999 (Schnur/Walwei/Zika: Lineare oder degressive Senkung der Sozialabgaben: Makroökonomische Aspekte).

² Bender/Kaltenborn/Rudolph/Walwei: Förderung eines Niedriglohnssektors: Die Diagnose stimmt, die Therapie noch nicht, IAB-Kurzbericht Nr. 6/1999 (<http://www.iab.de>)

raumbezogene Bruttoverdienste und *keine Stundenlöhne*. **Teilzeitbeschäftigung**³ ist nur in zwei groben Klassen unterscheidbar:

- Große Teilzeit: 18 Std./Woche und mehr, aber weniger als Vollzeit;
- Kleine Teilzeit: unter 18 Std. bis zur Geringfügigkeitsgrenze (15 Std. und Einkommensgrenze).

Für Vollzeitbeschäftigte ist die Arbeitszeitangabe zur Ermittlung des Zuschußbedarfs nicht erforderlich. Für Teilzeitbeschäftigte muß mit Annahmen über die Arbeitszeit innerhalb der kodierten Teilzeitklassen gerechnet werden. Bei gegebenem Monatslohn bedeutet eine höhere Wochenstundenzahl einen niedrigeren Stundenlohn und damit einen höheren Zuschußbedarf. In unserer Simulation unterstellen wir alternativ für alle Beschäftigten in großer Teilzeit 30, 25 bzw. 20 Std. wöchentlicher Arbeitszeit; für die kleine Teilzeit 18 bzw. 15 Std. Dadurch können Unter- und Obergrenzen des Zuschußbedarfs ermittelt werden.

Auszubildende werden getrennt ausgewiesen. Zunächst ist aus den Vorgaben zu den Modellen nicht ersichtlich, ob eine Einbeziehung der Auszubildenden vorgesehen ist. Soweit sie einbezogen werden ist zu berücksichtigen, daß Ausbildungsvergütungen i.d.R. unter der Proportionalzone liegen. Damit würde für diesen Personenkreis eine fast vollständige Bezuschussung nach dem Modell eintreten. In den folgenden Modellrechnungen sind die Auszubildenden enthalten, dabei wird für sie Vollzeitbeschäftigung unterstellt.⁴ Zu beachten ist, daß in der Beschäftigtenstatistik auch Praktikanten und Volontäre, sofern sie sozialversicherungspflichtig sind, unter die Kategorie Auszubildende fallen.

3 Umsetzung des Modells auf das Jahreszeitraummaterial 1997

Das Zuschußmodell wird auf Basis des Jahreszeitraummaterials der Beschäftigtenstatistik 1997 gerechnet. Dazu werden die Proportionalzonen der 1500 DM-Variante und der 1250 DM-Variante mit dem durchschnittlichen Zuwachs der Bruttolöhne pro Beschäftigten von 1998 auf 1997 um 1,6% **deflationiert**.⁵ Da in West- und Ostdeutschland einheitliche Proportionalzonen gelten sollen, wird auch nur mit einem Faktor für Gesamtdeutschland deflationiert.

Das Jahreszeitraummaterial enthält keine Arbeitsstunden und die Meldungen decken unterschiedlich lange Zeiträume ab, so daß mit Bruttoeinkommen pro Tag gerechnet werden muß. Es bietet sich daher an, die Berechnungsformel für den Zuschußfaktor aus Tageseinkommen⁶ zu berechnen. Dazu sind die Grenzen der Proportionalzonen durch 30 zu dividieren. Die Umsetzung der Proportionalzonen durch Deflationieren und durch Umrechnung auf Tageseinkommen ist aus *Tabelle 1* ersichtlich.

³ Es soll hier noch einmal hervorgehoben werden, daß nur sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung untersucht werden kann.

⁴ Aufgrund der Berufsschultage kann man sich auch eine Bewertung als Teilzeit vorstellen mit proportional niedrigerem Zuschußbedarf.

⁵ Jahreswirtschaftsbericht 1999 der Bundesregierung; Bt-Drs 14/334; Tabelle 2, S.21).

⁶ Durch die Datumsangaben im Jahreszeitraum ist es möglich die Dauer des Beschäftigungsverhältnis in Kalendertagen zu ermitteln. Das Tageseinkommen wird auf diese Kalendertage bezogen und nicht auf die Arbeitstage.

Tabelle 1: Umsetzung der Proportionalzonen (DM)

Modell	1500 DM-Variante		1250 DM-Variante	
1998 monatlich	1500	3000	1250	2500
taglich	50	100	41,67	83,33
Deflationiert (1,6%)				
1997 monatlich	1476,37	2952,76	1230,31	2460,63
taglich	49,21	98,42	41,01	82,02

Die Berechnungen werden getrennt fur West und Ost durchgefuhrt. Einerseits durfte der Zuschubedarf im Osten aufgrund der niedrigeren Lohnsatze und der im Vergleich zu den Durchschnittslohnen hoheren Proportionalzone groer sein. Andererseits gelten unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen fur die Versicherungszweige. Diese beeinflussen zwar nicht den Zuschubedarf in absoluten Groen, sind aber mageblich fur eine realistische Simulation der Sozialversicherungsbeitrage insgesamt und damit fur die relative Groe des Zuschubedarfs im Verhaltnis zum Beitragsaufkommen. Ost-Berlin wird dem Westen zugerechnet, da dort die Bemessungsgrenzen West anzuwenden sind. Die Beitragsbemessungsgrenzen sind in *Tabelle 2* zusammengestellt.

Bis 31.3.1997 waren Teilzeitbeschaftigte mit weniger als 18 Wochenstunden nicht beitragspflichtig zur Bundesanstalt fur Arbeit (BA). In der Simulation werden jedoch auch fur die Beschaftigten fur das 1.Quartal BA-Beitrage berechnet, da nach dem jetzt geltenden Recht auch fur diese Gruppe ein Zuschubedarf entstehen wurde. Die Beitragseinnahmen der BA fur 1997 konnten jedoch fur diese Gruppe berschatzt werden.

Der Datensatz ermoglicht keine Identifizierung der knappschaftlich rentenversicherungspflichtigen Beschaftigungsfalle. Der erhohte Beitragssatz der Knappschaft kann daher nicht berucksichtigt werden. Die Rentenversicherungsbeitrage werden daher zu niedrig ausgewiesen.

Tabelle 2: Beitragsbemessungsgrenzen 1997

Gebiet	Arbeitslosigkeit (Alo)/ Rentenversicherung (RV)	Knappschaft	Krankenversicherung (KV) / Pflege	Geringfugigkeit
monatlich				
West *)	8.200	10.100	6150	610
Ost	7.100	8.700	5325	520
taglich				
West *)	273,33	336,67	205,00	20,33
Ost	236,67	290,00	177,50	17,33
Beitragssatze %	6,5 / 20,3	26,9	13,5 / 1,7	

*) einschl. Berlin-Ost
Quelle: BA-DB-RdErl. Nr.7/1998

Neben der getrennten Rechnung fur West/Ost werden vier Gruppen von Beschaftigungsfallen fur die Rechnung unterschieden (vgl. *Tabelle 3*).

Tabelle 3: In der Simulation zu unterscheidende Gruppen (Typ)

Typ	Bezeichnung	Begründung
0	Auszubildende, Praktikanten	Ausbildungsverhältnisse als Sonderform der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit niedrigen Einkommen
1	Vollzeitbeschäftigung	Keine Korrektur über Arbeitsstunden erforderlich
2	Große Teilzeit (18 Std.und mehr)	Annahme über Arbeitsstunden (30/25/20) erforderlich
3	Kleine Teilzeit (bis 18 Std.)	Annahme über Arbeitsstunden (18/15) erforderlich

Die Berechnung erfolgt auf Basis von Beschäftigungsfällen. Zwei oder mehrere parallele Beschäftigungsfälle einer Person werden getrennt auf SV-Beitrag und SV-Zuschuß (Sozialversicherungszuschuß) untersucht und nicht zusammengerechnet (vgl. Abschnitt 6 „Gestaltungsmöglichkeiten“).⁷

Für jeden Beschäftigungsfall wurden individuell die SV-Beiträge mit den entsprechenden Beitragssätzen bis zu den Bemessungsgrenzen ermittelt. In Abhängigkeit vom Tageseinkommen und dem Beschäftigungstyp wurde entschieden, ob ein SV-Zuschuß zu zahlen wäre und ggf. die Höhe des Zuschusses ermittelt. Für Teilzeitbeschäftigte mußte der Zuschuß für die in *Tabelle 3* aufgeführten Annahmen über die geleisteten Arbeitsstunden geschätzt werden. Alle Rechnungen wurden sowohl mit der Proportionalzone der 1500 DM-Variante als auch der 1250 DM-Variante durchgeführt. Die Ergebnisse pro Beschäftigungsfall wurden getrennt nach Region und Typ sowie den Teilzeitalternativen aufsummiert (*Tabellen 4a und 4c*). Außerdem wurden die Zahl der Beschäftigungsfälle mit und ohne Zuschuß und das damit verbundene Beschäftigungsvolumen⁸ ermittelt (*Tabelle 4b*). Die Zahl der zu subventionierenden Beschäftigungsfälle ist ein Indikator für den administrativen Aufwand bei der Umsetzung des Modells. Der Anteil des zu bezuschussenden Beschäftigungsvolumens gibt den jahresdurchschnittlich zu fördernden Teil der Beschäftigten an.

Besonderheiten

Beschäftigungsfälle mit Tageseinkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze (vgl. *Tabelle 2*) werden ausgefiltert. Vom Verdienst her sollten sie versicherungsfrei sein und nicht in der Beschäftigtenstatistik erscheinen. Sie könnten jedoch aufgrund der Stundenzahl (über 15 Std.) versicherungspflichtig sein oder Sonderfälle darstellen, bei denen im gemeldeten Beschäftigungszeitraum z.B. aufgrund von Krankheit nicht durchgängig gearbeitet und entlohnt wurde.

Fälle mit sehr hohem Tageseinkommen spielen für den SV-Zuschuß keine Rolle. Beiträge werden ohnehin nur bis zur jeweiligen Bemessungsgrenze berechnet. In den Berechnungen wurden aufgrund niedriger Tageseinkommen (West: unter 20,33 DM; Ost: unter 17,33 DM) 464.640 Beschäftigungsjahre ausgeschlossen, auf die SV-Beiträge in Höhe von 1,395 Mrd. DM entfallen würden, falls sie einem Beitragssatz von 42% unterliegen. Der Zuschußbedarf ist unklar, weil die zugrundeliegenden Arbeitsstunden nicht bestimmt werden können.

In unseren Modellrechnungen wurde kein Mindestlohn berücksichtigt, da die Stundenlöhne aus unserer Datenquelle nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Einführung eines Mindestlohns hätte zufolge, daß in diesem voll subventionierten Segment der Zuschußbedarf durch die notwendige Lohn-erhöhung höher ausfallen würde.

⁷ Eine formale Darstellung der Berechnung des SV-Zuschusses findet sich im Anhang.

⁸ Das Beschäftigungsvolumen wird definiert als die Kalendertage eines Beschäftigungsverhältnisses.

Tabelle 4a: Simulierte SV-Beiträge 1997 und Zuschußbedarf (in Mrd. DM)

					1500 DM-Variante						1250 DM-Variante					
TYP	BA-Beitrag	RV-Beitrag	KV/PV-Beitrag	SV-Beitrag	SVZ1 VZ/Azubi	SVZ21 TZ 30 Std	SVZ22 TZ 25 Std	SVZ23 TZ 20 Std	SVZ31 TZ 18 Std	SVZ32 TZ 15 Std	SVZ1 VZ/Azubi	SVZ21 TZ 30 Std	SVZ22 TZ 25 Std	SVZ23 TZ 20 Std	SVZ31 TZ 18 Std	SVZ32 TZ 15 Std
West																
Azubi 0	1,186	3,704	2,770	7,659	6,552						5,887					
Vollzeit 1	62,132	194,043	137,155	393,331	9,487						4,815					
TZ>=18 2	5,135	16,036	11,950	33,121	5,316		2,527	0,946			2,528		1,133	0,428		
TZ<18 3	0,404	1,262	0,943	2,610					0,762	0,463					0,463	0,244
Summe 0-3	68,857	215,046	152,818	436,721	16,039						10,701					
Summe 1-3	67,671	211,342	150,048	429,062	9,487	5,316	2,527	0,946	0,762	0,463	4,815	2,528	1,133	0,428	0,463	0,244
Ost																
Azubi 0	0,218	0,681	0,509	1,408	1,322						1,241					
Vollzeit 1	11,064	34,554	25,090	70,708	6,507						2,939					
TZ>=18 2	1,008	3,148	2,352	6,508	1,360		0,755	0,319			0,755		0,377	0,144		
TZ<18 3	0,012	0,037	0,028	0,077					0,033	0,024					0,024	0,015
Summe 0-3	12,302	38,420	27,979	78,701	7,828						4,180					
Summe 1-3	12,084	37,739	27,470	77,293	6,507	1,360	0,755	0,319	0,033	0,024	2,939	0,755	0,377	0,144	0,024	0,015
Deutschland																
Azubi 0	1,404	4,384	3,279	9,067	7,873						7,128					
Vollzeit 1	73,196	228,597	162,245	464,039	15,994						7,754					
TZ>=18 2	6,143	19,184	14,302	39,629	6,676		3,282	1,265			3,282		1,510	0,573		
TZ<18 3	0,416	1,300	0,971	2,687					0,795	0,487					0,487	0,260
Summe 0-3	81,159	253,465	180,797	515,422	23,867						14,881					
Summe 1-3	79,755	249,081	177,518	506,355	15,994	6,676	3,282	1,265	0,795	0,487	7,754	3,282	1,510	0,573	0,487	0,260

Teilzeitannahmen:

Obere Alternative: Annahme 30 Wochenstunden bzw. 18 Wochenstunden

Mittlere Alternative: Annahme 25 Wochenstunden und gemittelter Zuschuß aus 15 und 18 Std. Annahme

Untere Alternative: Annahme 20 Wochenstunden bzw. 15 Wochenstunden

1500 DM-Variante: Proportionalzone 1476 - 2953 DM

1250 DM-Variante: Proportionalzone 1230 - 2461 DM

1%-Punkt SV-Beiträge entspricht: 12,056 (Mrd.DM)

Tabelle 4b: Beschäftigungsvolumen und Beschäftigungsfälle (obere Alternative) 1997

TYP	Fälle insgesamt	Beschäftigungs- jahre insgesamt	1500 DM-Variante				1250 DM-Variante				
			Fälle mit Zu- schuß	Beschäftigungs- jahre mit Zu- schuß	Anteil zu bezuschus- sender Fälle	Anteil zu bezuschus- sendes Volu- men	Fälle mit Zu- schuß	Beschäftigungs- jahre mit Zu- schuß	Anteil zu bezuschus- sender Fälle	Anteil zu bezuschus- sendes Volu- men	
West											
Azubi 0	1.828.663	1.155.370	1.780.973	1.127.207	97,4	97,6	1.754.784	1.114.840	96,0	96,5	
Vollzeit 1	21.457.767	16.378.900	3.767.037	2.127.587	17,6	13,0	2.315.519	1.249.119	10,8	7,6	
TZ>=18 2	3.454.951	2.452.916	1.971.476	1.326.332	57,1	54,1	1.320.474	827.737	38,2	33,7	
TZ<18 3	1.151.715	377.718	702.881	267.052	61,0	70,7	547.462	204.770	47,5	54,2	
Summe 0-3	27.893.096	20.364.904	8.222.367	4.848.178	29,5	23,8	5.938.239	3.396.466	21,3	16,7	
Summe 1-3	26.064.433	19.209.534	6.441.394	3.720.971	24,7	19,4	4.183.455	2.281.626	16,1	11,9	
Ost											
Azubi 0	406.590	272.059	403.587	270.435	99,3	99,4	401.267	269.295	98,7	99,0	
Vollzeit 1	5.441.304	3.962.431	2.326.915	1.473.029	42,8	37,2	1.411.964	841.720	25,9	21,2	
TZ>=18 2	718.580	514.936	466.011	308.598	64,9	59,9	344.016	222.335	47,9	43,2	
TZ<18 3	50.923	12.969	30.760	10.551	60,4	81,4	26.653	9.359	52,3	72,2	
Summe 0-3	6.617.397	4.762.395	3.227.273	2.062.612	48,8	43,3	2.183.900	1.342.709	33,0	28,2	
Summe 1-3	6.210.807	4.490.336	2.823.686	1.792.177	45,5	39,9	1.782.633	1.073.414	28,7	23,9	
Bund											
Azubi 0	2.235.253	1.427.429	2.184.560	1.397.642	97,7	97,9	2.156.051	1.384.135	96,5	97,0	
Vollzeit 1	26.899.071	20.341.331	6.093.952	3.600.616	22,7	17,7	3.727.483	2.090.839	13,9	10,3	
TZ>=18 2	4.173.531	2.967.852	2.437.487	1.634.930	58,4	55,1	1.664.490	1.050.072	39,9	35,4	
TZ<18 3	1.202.638	390.687	733.641	277.602	61,0	71,1	574.115	214.129	47,7	54,8	
Summe 0-3	34.510.493	25.127.299	11.449.640	6.910.790	33,2	27,5	8.122.139	4.739.175	23,5	18,9	
Summe 1-3	32.275.240	23.699.870	9.265.080	5.513.148	28,7	23,3	5.966.088	3.355.039	18,5	14,2	

Tabelle 4c: SV-Zuschußbedarf 1997

Typ	in der 1500 DM-Variante						in der 1250 DM-Variante					
	SV-Zuschuß in Mrd.DM			Anteil am SV-Beitrag in %			SV-Zuschuß in Mrd.DM			Anteil am SV-Beitrag in %		
	obere Alternative	mittlere Alternative	untere Alternative	Obere Alternative	Mittlere Alternative	untere Alternative	obere Alternative	mittlere Alternative	untere Alternative	obere Alternative	mittlere Alternative	untere Alternative
West												
Azubi 0	6,552	6,552	6,552	85,5	85,5	85,5	5,887	5,887	5,887	76,9	76,9	76,9
Vollzeit 1	9,487	9,487	9,487	2,4	2,4	2,4	4,815	4,815	4,815	1,2	1,2	1,2
TZ>=18 2	5,316	2,527	0,946	16,1	7,6	2,9	2,528	1,133	0,428	7,6	3,4	1,3
TZ<18 3	0,762	0,613	0,463	29,2	23,5	17,8	0,463	0,354	0,244	17,8	13,6	9,4
Summe 0-3	22,117	19,179	17,449	5,1	4,4	4,0	13,692	12,188	11,374	3,1	2,8	2,6
Summe 1-3	15,566	12,627	10,897	3,6	2,9	2,5	7,805	6,301	5,487	1,8	1,5	1,3
Ost												
Azubi 0	1,322	1,322	1,322	93,9	93,9	93,9	1,241	1,241	1,241	88,1	88,1	88,1
Vollzeit 1	6,507	6,507	6,507	9,2	9,2	9,2	2,939	2,939	2,939	4,2	4,2	4,2
TZ>=18 2	1,360	0,755	0,319	20,9	11,6	4,9	0,755	0,377	0,144	11,6	5,8	2,2
TZ<18 3	0,033	0,028	0,024	42,3	36,5	30,8	0,024	0,020	0,015	30,8	25,4	20,0
Summe 0-3	9,220	8,611	8,170	11,7	10,9	10,4	4,958	4,577	4,339	6,3	5,8	5,5
Summe 1-3	7,899	7,289	6,849	10,2	9,4	8,9	3,718	3,336	3,099	4,8	4,3	4,0
Bund												
Azubi 0	7,873	7,873	7,873	86,8	86,8	86,8	7,128	7,128	7,128	78,6	78,6	78,6
Vollzeit 1	15,994	15,994	15,994	3,4	3,4	3,4	7,754	7,754	7,754	1,7	1,7	1,7
TZ>=18 2	6,676	3,282	1,265	16,8	8,3	3,2	3,282	1,510	0,573	8,3	3,8	1,4
TZ<18 3	0,795	0,641	0,487	29,6	23,8	18,1	0,487	0,373	0,260	18,1	13,9	9,7
Summe 0-3	31,338	27,790	25,619	6,1	5,4	5,0	18,651	16,765	15,714	3,6	3,3	3,0
Summe 1-3	23,464	19,917	17,746	4,6	3,9	3,5	11,523	9,637	8,586	2,3	1,9	1,7

Teilzeitannahmen:

Obere Alternative: Annahme 30 Wochenstunden bzw. 18 Wochenstunden

Mittlere Alternative: Annahme 25 Wochenstunden und gemittelter Zuschuß aus 15 und 18 Std. Annahme

Untere Alternative: Annahme 20 Wochenstunden bzw. 15 Wochenstunden

1500 DM-Variante: Proportionalzone 1476 - 2953 DM

1250 DM-Variante: Proportionalzone 1230 - 2461 DM

1%-Punkt SV-Beiträge entspricht: 12,056 (Mrd.DM)

4 Ergebnisse

Nach unseren Simulationen hätte der SV-Zuschuß für die 1500 DM-Variante übertragen auf die Beschäftigungssituation 1997 zwischen 17,7 und 23,5 Mrd. DM zuzüglich 7,9 Mrd. DM bei Einbeziehung der Auszubildenden gekostet (Tabelle 4c). Bei Annahme der mittleren Teilzeitalternativen kommen wir zu ca. 20 Mrd. DM zuzüglich Auszubildende. Mit den niedrigeren Grenzen für die Proportionalzone der 1250 DM-Variante hätte sich in der mittleren Alternative ein Zuschußbedarf von 9,6 Mrd. DM zuzüglich 7,1 Mrd. DM für Auszubildende ergeben.

Die Zuschußanteile an der Gesamtsumme der berechneten Sozialversicherung betragen in der mittleren Alternative der 1500 DM-Variante 5,4% einschließlich Auszubildende. In der 1250 DM-Variante wären es noch 3,3%. In Ostdeutschland wäre der Zuschußbedarf prozentual erheblich höher (10,9% 1500 DM-Variante bzw. 5,8% 1250 DM-Variante), da die Zuschußgrenzen im Verhältnis zu dem niedrigeren Lohnniveau höher sind. In Westdeutschland liegen sie bei 4,4% bzw. 2,8%.

Am höchsten ist der Zuschußanteil für die Auszubildenden. Er übersteigt in der 1250 DM-Variante immer noch 75%. Sollten die Auszubildenden in ein Zuschußmodell einbezogen werden, sollte über eine weniger aufwendige Regelung mit festem Beitrag oder ermäßigtem Beitragssatz statt der Ermittlung eines individuellen Zuschußfaktors nachgedacht werden.

Auch für die kleine Teilzeit ergäbe sich ein prozentual hoher Zuschußbedarf zwischen 10% und 30% je nach Modell und Stundenvariante.

Zur Abschätzung des durchschnittlich zu fördernden Beschäftigungsvolumens und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands wurden die jeweils in den oberen Modellalternativen ermittelten zu subventionierenden Beschäftigungstage und Beschäftigungsfälle aufsummiert (Tabelle 4b). Im folgenden werden die Ergebnisse der Modellrechnungen ohne die Auszubildenden präsentiert: Aus den Daten wurden ein Jahresdurchschnitt von 23,7 Mio. Beschäftigten (Beschäftigungsjahre) verteilt auf 32,3 Mio. Beschäftigungsfälle für 1997 ermittelt. Davon wären im 1500 DM-Variante 23,3% der Beschäftigung und 28,7% der Beschäftigungsfälle zu fördern. Dies entspricht 9,3 Mio. Beschäftigungsfällen, für die ein Erstattungsanspruch hätte abgerechnet werden müssen (1250 DM-Variante: 14,2% der Beschäftigung, 18,5% der Beschäftigungsfälle = 5,96 Mio. Fälle).

5 Plausibilitätsprüfung

Eine erste Plausibilitätsprüfung kann über den Vergleich der aus der Simulation ermittelten und der von den Versicherungsträgern für 1997 ausgewiesenen Beitragseinnahmen vorgenommen werden. Zu beachten ist lediglich, daß die von den Versicherungsträgern ausgewiesenen Beitragseinnahmen nicht vollständig auf Beschäftigung in 1997 zurückgehen (Haushaltsabgrenzung).

Für die Haushaltsangaben zu den Kranken- und Rentenversicherungseinnahmen müßte noch eine Differenzierung erfolgen, wie weit sie aus der Meldung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entstanden sind. Die in der Tabelle 5 aufgeführten Zahlen enthalten vermutlich noch z.B. die von der Bundesanstalt für Arbeit erbrachten Beiträge für Empfänger von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld und -hilfe, Unterhaltsgeld). Die simulierten und die haushaltsmäßig verbuchten Beiträge sind aus den uns verfügbaren Daten somit noch nicht vergleichbar.

Dagegen sind die Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit durch die Simulation sehr gut getroffen. Die geringe Abweichung dürfte sich aus der unterschiedlichen Periodenabgrenzung erklären (Haushalt: Vereinnahmungsjahr; Simulation: Entstehungsjahr).

Tabelle 5: Beitragseinnahmen im Vergleich 1997 in Mrd. DM, Versicherungsträger und Simulation

SV-Träger	Haushalt	Simulation
RV-Arbeiter West	104,468	
RV-Angestellte West	143,994	
RV-Knappschaft West	2,277	
Summe RV West	250,739	215,046
RV-Arbeiter Ost	21,932	
RV-Angestellte Ost	27,006	
RV-Knappschaft Ost	0,848	
Summe RV Ost	49,786	38,420
Gesetzliche KV West 1996	161,654	
Gesetzliche KV Ost 1996	30,197	
Soziale Pflegeversicherung (PV)	30,84	
Summe KV/PV	222,691	180,797
Beitragseinnahmen der BA	84,334	81,159

Quelle: BMA: Arbeits- und Sozialstatistik Hauptergebnisse 1998, RV: S.135; KV: S.153, 156
 Beitragseinnahmen für Mitglieder oder Rentner;
 PV: S.215;
 BA: Haushaltsabrechnung 1997; ohne Beiträge auf Lohnersatzleistungen

6 Bemerkungen/Hinweise

Geringfügige Beschäftigung

In der Beschäftigtenstatistik sind bisher keine geringfügig Beschäftigten enthalten. Seit 1.4.1999 besteht teilweise Sozialversicherungspflicht für diese Beschäftigungsform. Nach der ISG-Untersuchung 1997 sind in diesem Beschäftigungssegment durchschnittliche Bruttostundenlöhne um 15 DM anzusetzen. Bei Übertragung des Zuschußmodells würde also für die geringfügig Beschäftigten ebenfalls ein Zuschußbedarf entstehen, der getrennt abzuschätzen ist. Die neue „630-DM-Regelung“ würde bei einem Zuschußmodell in diesem aufgehen.

„Gestaltungsmöglichkeiten“

1.) Ein am Stundenlohn orientierter Zuschuß ermöglicht für Teilzeitbeschäftigte einfache Manipulationsmöglichkeiten: Durch Deklaration des Beschäftigungsverhältnisses als Vollzeit wird der Stundenlohn gedrückt und es entsteht u.U. die Möglichkeit eines SV-Zuschusses.

Beispiel: tatsächliche Arbeitszeit 30 Std., Stundenlohn 20 DM. Monatslohn: 2588 DM.

Korrekt: kein Zuschußbedarf; SV-Beitrag 1086,96 DM

Deklaration als Vollzeit: ZF: 0,275; Zuschuß: 298,91 DM von 1086,96 DM SV-Beitrag.

Die Mißbrauchskontrolle dürfte sich äußerst schwierig gestalten, da die vereinbarten bzw. tatsächlich gearbeiteten Arbeitsstunden kaum eindeutig belegt werden können.

2.) Mehrere parallele Beschäftigungsverhältnisse einer Person bei verschiedenen Arbeitgebern werden einzeln bewertet, da das Modell (bisher) ausschließlich am Stundenlohn orientiert ist. Auch hier ergeben sich entweder Ungleichbehandlungen gegenüber Beschäftigten mit einem Beschäftigungsverhältnis oder „Gestaltungsmöglichkeiten“ zur Vermeidung von Versicherungsabgaben:

Beispiel: 50 Wochenstunden; Stundenlohn 15 DM; Monatsarbeitszeit: 215,5 Std.;
Monatslohn: 3232,50 DM

1 Arbeitsverhältnis: kein Zuschuß-Bedarf; 42% Sozialbeitrag: 1357,65 DM

2 Arbeitsverhältnisse parallel à 25 Std.z.B. bei getrennter Anmeldung in Filialen:
Zuschußfaktor 0,49: SV-Zuschuß in der 1500 DM-Variante: 665,25 DM.

7 Anhang: Formale Darstellung der Berechnung des SV-Zuschusses

Aus der Beschreibung der 1500 DM-Variante ergibt sich, daß der Zuschuß zu den SV-Beiträgen sich letztlich an den Brutto-Stundenlöhnen orientiert: Die Zuschüsse sollen für Monatseinkommen im Bereich zwischen 1500 und 3000 DM gezahlt werden. Bei weniger als 35 Std. pro Woche soll ein Teilzeitfaktor berücksichtigt werden.

Die Berechnung der SV-Zuschüsse erfolgt über einen Zuschußfaktor (ZF), der unterhalb der Proportionalzone 1, oberhalb 0 ist und innerhalb der Proportionalzone linear von 1 auf Null absinkt. Der ZF wird mit dem SV-Beitragssatz von 42% (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil 1998) bzw. dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag multipliziert, um den jeweiligen SV-Zuschuß zu ermitteln.

Darstellung in Formeln:

ZF: Zuschußfaktor,

SV-Satz: Prozentsatz der Sozialversicherungsbeiträge von z.Zt. 42% des Bruttolohns

AEMon: Arbeitsentgelt/Monat

$$\text{Vollzeit (35 Std. und mehr)} \quad ZF = \left(2 - \frac{AEMon}{1500} \right) \text{ für Monatseinkommen zw. 1500-3000 DM}$$

$$\text{Teilzeit (<35 Std)} \quad ZF = \left(2 - \frac{AEMon}{TZF * 1500} \right)$$

$$\text{Mit} \quad TZF = \frac{\text{Wochenarbeitszeit}}{35} = \frac{\text{Monatsarbeitszeit}}{151}$$

Es folgt:

$$ZF = \left(2 - \frac{AEMon}{TZF * 1500} \right)$$

$$= \left(2 - \frac{\frac{Monatsarbeitszeit * Std.lohn}{151} * 1500}{151} \right)$$

$$= \left(2 - \frac{151 * Std.lohn}{1500} \right)$$

D.h. der Zuschußfaktor ist eine Funktion der Brutto-Stundenlöhne.

Der Zuschußfaktor nach der 1500 DM-Variante ist 1 oder 100% für Brutto-Stundenlöhne unter 9,93 DM, er ist Null ab 19,87 DM.

Für die „kleinere“ Variante ist in den Formeln jeweils „1500“ durch „1250“ zu ersetzen. Die Progressionszone gilt dann für Stundenlöhne zwischen 8,28 DM und 16,56 DM.

Die Formel läßt sich verallgemeinern für beliebige Progressionszonen:

Bezeichnungen:

POGR: Progressionsobergrenze

PUGR: Progressionsuntergrenze

WStd: wöchentliche Arbeitszeit

StdTZ: geschätzte Stundenzahl-Teilzeit

Formel:

$$ZF = \left\{ 2 - \frac{\min \left[\max \left(Monatsentgelt * \frac{35}{\min(WStd; 35)} ; PUGR \right) ; POGR \right]}{PUGR} \right\}$$

mit WStd = 35, wenn Vollzeit

= StdTZ, wenn Teilzeit (für die vorliegende Simulation durch verschiedene Annahmen ersetzt).

Für die Kosten des Zuschußbedarfs bei gegebener Beschäftigung müssen also die SV-Beiträge aller Beschäftigungsverhältnisse, die Zuschußfaktoren unterhalb und innerhalb der Proportionalzone und der mit den Beschäftigungszeiten gewichtete Zuschußbedarf ermittelt werden.